

FO: Köln; St. Gereon, 1977. Gefunden zusammen mit Nr. 8, vgl. dort.
Maße: 20 cm x 16 cm x 12 cm

Altärchen. Unten abgebrochen. Linke obere Ecke abgestoßen. Oben Pulvillum und Opferschale, an den Seiten keine Dekoration.

Matronis / Aufaniabus / Mettio / [v(otum)] s(olvit) [(i)bens] m(erito)]



Für die Aufanischen Matronen hat Mettio sein Gelübde freiwillig und nach Verdienst erfüllt.

Der Namen des auf der Weihinschrift genannten „Mettio“ ist bislang nicht bekannt. Es handelt sich wohl um ein von „Mettius“ abgeleitetes Cognomen (vgl. dazu Weisgerber, Ubier, 358).

Dat.: Ende 2. – Anfang 3. Jh.

Literatur: Galsterer I Nr. 9 = AE 1981, 666.

Nr. 135 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 649

Inv.-Nr.: 77, 94. 4

Galsterer I Nr. 10

AO: Köln RGM

FO: Köln; St. Gereon, 1977. Gefunden im Mauerrest 11a im Schnitt I O-W.

Maße: 67 cm x 37 cm x 41 cm

Altar. Links abgebrochen. Oben von den drei Matronen die rechte noch bis zur Kniehöhe erhalten. Auf der rechten Schmalseite stehende weibliche Figur bis etwa über Kniehöhe erhalten. Darunter ein Tischchen mit Geschirr und ein Vorratsgefäß mit Obst.

[Matr]onis / [Aufani]abus / [- - -] Iustus / [pro se et] suis /^s [v(otum) l(i)bens?) m(erito) s(olvit)



Für die Aufanischen Matronen hat - - - Iustus sein Gelübde freiwillig und nach Verdienst erfüllt.

Die Ergänzung der beiden ersten Zeilen ist unproblematisch – es läßt sich damit auch die ursprüngliche Breite des Schriftfeldes rekonstruieren. Kurze Gentilicia, die in die nur 4–5 Buchstaben große Lücke einzufügen wären, sind so selten, daß man tatsächlich lieber eine Abkürzung annehmen wird. Damit kommt freilich eine Fülle von Namen in Frage. Selbst unter den Dedicanten für die aufanischen Matronen lassen sich Parallelen finden, nach denen unsere Inschrift rekonstruiert werden könnte, etwa N 162 aus Bonn: „Tib(erius) Claudius [I]ustus (duo)vivalis [sa]cerdotalis [C. C.] A. A.“. Eine weitere Parallele liegt aus Nettersheim vor: „Claud(ius) Iu[- - -]“ (CIL XIII 11992). In Z. 5 scheint es sich um die in Köln bisher noch nicht belegte Formel „v(otum) l(i)bens) m(erito) s(olvit)“ zu handeln. Zu vergleichen dazu wäre etwa ILS III p. 794.

Dat.: Ende 2. – Anfang 3. Jh.

Literatur: Galsterer I Nr. 10 = AE 1981, 667.